

Nutzungsbedingungen für Almax Produkte – BETA Version

Präambel

Wir, die AlmaxDOC GmbH, Oberlindau 5, 60323 Frankfurt am Main, (nachfolgend „**wir**“, „**uns**“ oder „**AlmaxDOC**“), bieten wir verschiedene Dienstleistungen an (einzeln oder zusammen „**Almax**“), unter anderem einen neuartigen Gesundheitsassistenten („**Alprime**“), welcher durch künstliche Intelligenz geschult wurde.

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung von Almax zwischen der AlmaxDOC und demjenigen, der die Dienste Dritten bereithält („**Kunde**“) und dem Dritten, der die Dienste für eigene Zwecke nutzt („**Nutzer**“; alle zusammen „**Parteien**“) als alleinige Vertragsgrundlage oder werden, sofern weitere Verträge zwischen den Parteien zu Almax bestehen, Bestandteil eines jeden Nutzungsvertrages. Kunde und Nutzer können auch eine Personenidentität aufweisen.

1. Registrierung & Nutzung von Almax

- 1.1. Um Almax nutzen zu können, muss sich der Kunde sowie Nutzer zunächst registrieren, diese Nutzungsbedingungen akzeptieren und bestimmte auf den Kunden sowie Nutzer bezogene Daten in Almax hinterlegen.
- 1.2. AlmaxDOC kann die Registrierung ohne Angabe von Gründen verweigern. AlmaxDOC behält sich das Recht vor, Registrierungsanfragen auf Authentizität zu prüfen und den Abschluss der Registrierung hiervon abhängig zu machen. Hiervon unberührt bleibt das Recht von AlmaxDOC, jederzeit stichprobenartig die Authentizität existierender Accounts zu prüfen und bei Verstoß gegen die hiesigen Vorgaben zu löschen.
- 1.3. Kunden und Nutzer sind verpflichtet, ihre Zugangsdaten sicher zu verwahren und insbesondere Dritten nicht zur Verfügung zu stellen.
- 1.4. Die Anwendung von Almax ist auf den Gebrauch durch den Nutzer oder Kunden beschränkt, soweit nicht gesetzliche Ausnahmeregelungen bestehen. Mit der Nutzung von Almax erwirbt der weder der Nutzer noch der Kunde Urheber- oder gewerbliche Schutzrechte, es sei denn, diese wurden explizit eingeräumt.
- 1.5. AlmaxDOC ist berechtigt, ohne vorherige Ankündigung mutmaßlichen Verletzungen des Nutzungsvertrages nachzugehen und kann gegenüber dem Nutzer nach billigem Ermessen rechtliche und/oder technische Maßnahmen ergreifen, um solche Verletzungen abzustellen. Zu diesen Maßnahmen gehören das vorübergehende Beschränken oder Sperren des Zugangs des Nutzers zu Almax, bis die Verletzung beseitigt wurde.

- 1.6. Kunde und Nutzer haben technische Geräte und damit zusammenhängende Zusatzdienste, die für die derenseitige Verbindung mit, den kunden- bzw. nutzerseitigen Zugriff auf oder die sonstige Nutzung der Dienste durch den Kunden bzw. Nutzer erforderlich sind, auf eigene Kosten zu beschaffen und instand zu halten. Dies betrifft insbesondere Hardware, Software, Netzwerke/Internetverbindung sowie (stationäre oder mobile) Endgeräte, für dessen Sicherheit und Nutzung allein der Kunde bzw. Nutzer verantwortlich ist.
- 1.7. Eine Nutzung der Plattform durch Minderjährige ist untersagt.
- 1.8. Vertragssprache ist Deutsch. Der Vertragstext wird von AlmaxDOC nach Vertragsschluss mit dem jeweiligen Kunden und Nutzer nicht gespeichert, ist dem Kunden und Nutzer aber auf der Webseite zugänglich.

2. Leistungsumfang von Almax

- 2.1. Bei Almax handelt es sich um eine BETA-Version. Insoweit behält sich AlmaxDOC vor, jederzeit neue Versionen und Updates zu Almax, insbesondere Veränderungen der Gestaltung, des operativen Verfahrens, der technischen Spezifikationen, der Systeme und anderer Funktionen der Dienste, vorzunehmen, um die Nutzung von Almax zu verbessern und zu erweitern. Die BETA-Version ist eine Testversion, was bedeutet, dass sie nicht verlässlich Informationen ausgibt, sondern auch Fehler machen kann. Die Empfehlungen sollten daher nicht ungeprüft umgesetzt werden.
- 2.2. Almax dient der Unterstützung bei Gesundheitsfragen, ersetzt jedoch keinen Arzt. Insbesondere stellt Almax keine Diagnosen und gibt keine Therapieempfehlungen. Stattdessen bietet Almax Orientierung bei Gesundheitsfragen, um ein besseres Verständnis entwickeln zu können, ob und wenn ja welche gesundheitlichen Probleme aufgetreten sein könnten und welche Entscheidungen getroffen werden sollten. Der Almax Avatar ist ansprechbar wie andere sprachgesteuerte Geräte und unterstützt Sie bei Ihrer gesundheitlichen Navigation.
- 2.3. Der Nutzer hat die Möglichkeit, weitere Daten zur Person und zum Gesundheitszustand einzugeben, damit Almax die bestehenden Fragen genauer beantworten kann.
- 2.4. Zwar werden auf Almax Kunden- und Nutzer-Inhalte gespeichert und zur Verfügung gestellt, jedoch umfasst der Leistungsumfang von Almax keinen Cloud-Speicher, sodass AlmaxDOC nicht verpflichtet ist, diese Inhalte dauerhaft verfügbar zu halten.

3. Vergütung

- 3.1. Die Bereitstellung von Almax erfolgt grundsätzlich entgeltlich.
- 3.2. Teile von Almax werden unentgeltlich bereitgestellt. In diesem Fall schuldet der Kunde weder einen Geldbetrag, noch bezahlt er oder der Nutzer mit dessen personenbezogenen Daten.

4. Datenschutz

- 4.1. Soweit AlmaxDOC personenbezogene Daten des Kunden oder Nutzer für eigene Zwecke verarbeitet – insbesondere zur Vertragsabwicklung und zur Analyse der Nutzungsintensität –, agiert AlmaxDOC als datenschutzrechtlich Verantwortliche und verarbeitet die personenbezogenen Daten nach Maßgabe unserer Datenschutzhinweise.
- 4.2. Soweit der Nutzer personenbezogene Daten in Almax eingibt, um Almax nutzen, agiert der Kunde als datenschutzrechtlicher Verantwortliche. Insoweit schließt AlmaxDOC mit dem Kunden den als **Anlage 1** beigefügten **Auftragsverarbeitungsvertrag** ab, soweit hierzu eine Pflicht nach den datenschutzrechtlichen Regularien besteht. Insoweit ist der Kunde datenschutzrechtlicher Verantwortlicher für die vom Nutzer eingegebenen personenbezogenen Daten. Soweit der Nutzer Angaben zu anderen Personen, welche vom Nutzer betreut werden (z.b. Angehörige) eingibt, gewährleistet dieser gegenüber dem Kunden die Erlaubnis zur Verarbeitung dieser Daten. Hiervon unberührt bleibt das vom Nutzer und Kunden gegenüber AlmaxDOC eingeräumte Recht, aggregierte oder sonstige anonymisierte Daten für eigene Zwecke (insb. die Produktentwicklung) zu verwenden.
- 4.3. Soweit der Nutzer möchte, dass AlmaxDOC Daten im Sinne der Ziff. 4.2. an den Kunden (bei fehlender Personenidentität) oder Drittweitergibt (hiervon ausgenommen sind Unterauftragsverarbeiter von AlmaxDOC), so erteilt er diesbezüglich eine Einwilligung in den Datentransfer, wobei AlmaxDOC zu bestimmten Dritten eine Schnittstelle bereit hält und insoweit die Einwilligung für den Datentransfer gegenüber den Dritten entgegennimmt und den Datentransfer vornimmt. Entsprechende Einwilligungserklärungen hält AlmaxDOC für diese Fälle vor.
- 4.4. AlmaxDOC versucht zu jederzeit, Almax zu optimieren. Diesbezüglich darf AlmaxDOC den Nutzer wie auch Kunden innerhalb von Almax um Feedback bitten. Im Zuge dieser Feedback-Anfrage kann es vorkommen, dass AlmaxDOC auch Einsicht in die Datenverarbeitung im Sinne der Ziff. 4.2. nehmen möchte, um zu verstehen, wie und wo die Leistungsfähigkeit von Almax verbessert und somit die Erfahrung für alle Nutzer und Kunden optimiert werden kann.

Sowohl die Abgabe des Feedbacks als auch die Entscheidung über die Einsichtnahme in die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis des Nutzers bzw. Kunden und insoweit erfolgt eine Einsichtnahme in die Datenverarbeitung auch nur nach ausdrücklicher Einwilligung des Nutzers bzw. Kunden, die dieser jederzeit für die Zukunft widerrufen kann. Weitere Angaben zu dieser Datenverarbeitung können den Datenschutzhinweisen entnommen werden. Soweit der Nutzer personenbezogene Daten Dritter zur Verfügung stellt, garantiert er, dass der Dritte in diese Datenverarbeitung eingewilligt hat und verpflichtet sich, AlmaxDOC unverzüglich eine Kopie der Einwilligung des Dritten zur Verfügung zu stellen.

5. Vertragslaufzeit, Kündigung

- 5.1. Mit Beendigung des Tests endet auch das Nutzungsverhältnis. Ggf. ist eine Weiternutzung aber auch nach dem Test möglich. Hierüber werden wir gesondert informieren.
- 5.2. Die Parteien können den Nutzungsvertrag jederzeit ohne Nennung von Gründen ordentlich kündigen.
- 5.3. Unberührt hiervon bleibt das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung.

6. Haftungsbeschränkung

- 6.1. Im Rahmen der unentgeltlichen Leistungserbringung der BETA-Version ist die Haftung von AlmaxDOC auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die AlmaxDOC übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer eingegebenen Daten wie insbesondere Patientendaten, Medikamentendaten oder ähnliches. AlmaxDOC ist nicht in der Lage, die vom Nutzer während der Nutzung der Dienste ggf. übermittelten Informationen zu kontrollieren oder die Richtigkeit dieser Informationen zu gewährleisten.
- 6.2. Ansonsten haftet AlmaxDOC nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung beruhen. Ferner haftet AlmaxDOC nach den gesetzlichen Bestimmungen für sonstige Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen beruhen. Soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist, haftet AlmaxDOC uneingeschränkt nach dessen Vorschriften. Soweit ein solcher zuvor genannter Fall nicht vorliegt und ein Schaden auf der einfach fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht, also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung

Nutzer regelmäßig vertrauen dürfen, so ist die Haftung von AlmaxDOC auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt.

6.3. Darüberhinausgehende Haftungsansprüche gegenüber AlmaxDOC bestehen nicht.

7. Sonstiges

7.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ungültig, unvollständig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen unberührt.

7.2. Es gilt materielles deutsches Recht unter Ausschluss deutschen Kollisionsrechts und UN-Kaufrechts. Soweit zulässigerweise ein Gerichtsstand vereinbart werden kann, ist der Gerichtsstand Hamburg.

Anlage 1: Auftragsverarbeitungsvertrag

Der Auftragnehmer (AlmaxDOC) verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers (Kunde) i.S.d. Art. 4 Nr. 8 und Art. 28 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung („**DSGVO**“). Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag („**Vertrag**“) konkretisiert die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Vertragsparteien, die sich aus der im Hauptvertrag beschriebenen Auftragsdatenverarbeitung ergeben. Dieser Vertrag findet auf alle Tätigkeiten Anwendung, die mit dem Hauptvertrag in Zusammenhang stehen und bei denen Mitarbeiter des Auftragnehmers oder durch Auftragnehmer beauftragte Dritte mit vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten in Berührung kommen können.

1. Definitionen

- 1.1. Personenbezogene Daten sind alle vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person („**betroffene Person**“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind (Art. 4 Nr. 1 DSGVO).
- 1.2. Verarbeitung bezeichnet jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung (Art. 4 Nr. 2 DSGVO).
- 1.3. Weisungen sind alle Anweisungen, die der Auftraggeber dem Auftragnehmer erteilt und mit denen der Auftragnehmer zur Verarbeitung personenbezogener Daten aufgefordert wird. Die Weisungen werden anfänglich durch den Hauptvertrag festgelegt und können vom Auftraggeber danach durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden („**Einzelweisungen**“).

2. Gegenstand des Vertrages, Verantwortlichkeit

Der Auftragnehmer verarbeitet die personenbezogenen Daten im Auftrag des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Weitergabe der personenbezogenen Daten an den Auftragnehmer sowie die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung dieser allein verantwortlich („**Verantwortlicher**“ im Sinne Art. 4 Nr. 7 DSGVO).

3. Dauer

Die Dauer dieses Vertrages entspricht der Laufzeit des Hauptvertrages. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

4. Umfang, Art und Zweck der vorgesehenen Verarbeitung personenbezogener Daten

Umfang, Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers sind im Hauptvertrag konkret beschrieben.

5. Art der Daten

Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten/ -kategorien (Aufzählung/ Beschreibung der Datenkategorien):

- Personenbezogene Daten, die der Kunde oder der Nutzer selbst zur Verfügung stellt, hierzu gehören auch gesundheitsbezogene Daten.

6. Kreis der Betroffenen

Der Kreis der Betroffenen, deren personenbezogenen Daten verarbeitet werden, umfasst:

- Kunde, und vom Kunden bestimmte Nutzer und von diesem bestimmte Dritte.

7. Berichtigung, Löschung, Sperrung und Herausgabe von Daten

7.1. Der Auftraggeber kann jederzeit während und nach Beendigung dieses Vertrages bzw. des Hauptvertrages im Rahmen einer rechtmäßigen Einzelweisung die Berichtigung, Löschung, Sperrung und Herausgabe von personenbezogenen Daten verlangen.

- 7.2. Der Auftraggeber legt die Maßnahmen zur Herausgabe der überlassenen Datenträger und/oder Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten nach Beendigung des Vertrages vertraglich oder durch Einzelweisung fest.

8. Technisch-organisatorische Maßnahmen

- 8.1. Der Auftragnehmer wird technische und organisatorische Maßnahmen zur angemessenen Sicherung der personenbezogenen Daten vor Missbrauch und Verlust treffen, die den Anforderungen der Art. 24, 32 DSGVO entsprechen. Dies beinhaltet insbesondere, sofern dies angemessen ist,

- Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen die personenbezogenen Daten verarbeitet und genutzt werden, zu verwehren (Zutrittskontrolle),
- zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können (Zugangskontrolle),
- dafür Sorge zu tragen, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können und dass personenbezogene Daten bei und nach der Verarbeitung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (Zugriffskontrolle),
- dafür Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist (Weitergabekontrolle),
- dafür Sorge zu tragen, dass nachträglich geprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind (Eingabekontrolle),
- dafür Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können (Auftragskontrolle),
- dafür Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind (Verfügbarkeitskontrolle),
- dafür Sorge zu tragen, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können (Trennungskontrolle),
- die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten,

- die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen,
 - die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen,
 - ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.
- 8.2. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragnehmer gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen, die die Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten beeinträchtigen können sind zu dokumentieren.

9. Weisungen

- 9.1. Der Auftraggeber hat das Recht, jederzeit Einzelweisungen über Art, Umfang und Verfahren der Verarbeitung personenbezogener Daten gegenüber dem Auftragnehmer zu erteilen. Einzelweisungen müssen schriftlich erfolgen.
- 9.2. Der Auftragnehmer darf personenbezogene Daten nur im Rahmen des Hauptvertrages, dieses Vertrages und von Einzelweisungen verarbeiten, es sei denn, dass der Auftragnehmer nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten verpflichtet ist.
- 9.3. Regelungen über eine etwaige Vergütung von Mehraufwänden, die durch Einzelweisungen des Auftraggebers beim Auftragnehmer entstehen, bleiben unberührt.
- 9.4. Der Auftragnehmer muss den Auftraggeber von Ausnahmen von der Weisungspflicht aufgrund für ihn geltendem Recht unterrichten, es sei denn gerade dieses Recht verbietet solche Mitteilung wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses.

10. Sonstige Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

- 10.1. Der Auftragnehmer bestellt– soweit gesetzlich vorgeschrieben – einen Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß Art. 37, 38, 39 DSGVO ausüben kann. Dessen Kontaktdaten werden dem Auftraggeber zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme auf Anfrage mitgeteilt.

- 10.2. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten befassten Mitarbeiter auf das Datengeheimnis verpflichtet werden (Art. 29 DSGVO) und in die Schutzbestimmungen der DSGVO eingewiesen worden sind. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.
- 10.3. Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber bei schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufes, bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder anderen Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten. Dies gilt auch für etwaige Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach Art. 51-59 DSGVO oder Ermittlungen nach Art. 83, 84 DSGVO.
- 10.4. Es ist bekannt, dass den Auftragnehmer nach Art. 33 DSGVO Informationspflichten im Falle der unrechtmäßigen Übermittlung oder Kenntniserlangung von bestimmten personenbezogenen Daten treffen können. Deshalb sind solche Vorfälle ohne Ansehen der Verursachung unverzüglich dem Auftraggeber mitzuteilen. Die Meldung des Auftragnehmers an den Auftraggeber muss insbesondere folgende Informationen beinhalten:
- Eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
 - Eine Beschreibung der von dem Auftragnehmer ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.
- Der Auftragnehmer hat angemessene Maßnahmen zur Sicherung der Daten sowie zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen für Betroffene zu ergreifen.
- 10.5. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber jederzeit Auskünfte zu erteilen, soweit seine Daten und Unterlagen von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffen sind. Die datenschutzkonforme Vernichtung von Material übernimmt der Auftragnehmer auf Grund einer Einzelbeauftragung durch den Auftraggeber auf dessen Kosten. In besonderen, vom Auftraggeber schriftlich zu bestimmenden Fällen, erfolgt eine Aufbewahrung bzw. Übergabe.
- 10.6. Die Verarbeitung von Daten in Privatwohnungen (Tele- bzw. Heimarbeit von Beschäftigten des Auftragnehmers) wird vom Auftraggeber gestattet. Soweit die Daten in einer Privatwohnung verarbeitet werden, sichert der Auftragnehmer zu, dass die Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO auch für Tele- und Heimarbeit sichergestellt werden.

10.7. Soweit der Auftragnehmer nach diesem Vertrag Leistungen erbringt, die nicht durch den Hauptvertrag vergütet werden, kann der Auftragnehmer eine angemessene Vergütung verlangen.

11. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

11.1. Der Auftraggeber ist für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen allein verantwortlich.

11.2. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig schriftlich zu informieren, wenn er bei der Prüfung der Auftragsergebnisse Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

11.3. Dem Auftraggeber obliegen die aus Art. 33 DSGVO resultierenden Informationspflichten.

12. Anfragen Betroffener

12.1. Ist der Auftraggeber auf Grund geltender Datenschutzgesetze gegenüber einer Einzelperson verpflichtet, Auskünfte zur Verarbeitung dessen personenbezogenen Daten zu geben, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber, soweit erforderlich, dabei unterstützen, diese Informationen bereit zu stellen, vorausgesetzt der Auftraggeber hat den Auftragnehmer hierzu schriftlich aufgefordert.

12.2. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber darüber informieren, wenn Betroffene ihre Betroffenenrechte gegenüber dem Auftragnehmer geltend machen.

13. Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer und gegebenenfalls deren Vertreter arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

14. Kontrollpflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber überzeugt sich vor der Aufnahme der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von den technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers und dokumentiert das Ergebnis. Hierfür kann er etwa Selbstauskünfte des Auftragnehmers einholen oder auf eigene Kosten ein Audit durchführen lassen. In Falle eines Audits trägt der Auftraggeber auch die Kosten der Mitarbeiter des Auftragnehmers, die am Audit mitwirken müssen.

15. Subunternehmer

- 15.1. Die Beauftragung von Subunternehmen ist im Rahmen dieses Vertrages und der in Ziff. 3, 4, 5, 6 konkretisierten Tätigkeiten möglich, sofern der Auftragnehmer sicherstellt, dass der Subunternehmer die Pflichten aus diesem Vertrag gegenüber dem Auftragnehmer übernimmt. Es gelten insbesondere die in diesem Vertrag festgelegten Anforderungen an Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit.
- 15.2. Dem Auftraggeber sind Kontroll- und Überprüfungsrechte entsprechend Ziff. 14 einzuräumen. Durch schriftliche Aufforderung ist der Auftraggeber berechtigt, von dem Auftragnehmer Auskunft über den wesentlichen Vertragsinhalt und die Umsetzung der datenschutzrelevanten Verpflichtungen des Subunternehmers zu erhalten, erforderlichenfalls auch durch Einsicht in die relevanten Vertragsunterlagen.
- 15.3. Die von dem Auftragnehmer beauftragten Subunternehmer ergeben sich aus der **Anlage 2**. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Subunternehmer zu beauftragen, sofern sie den Anforderungen gem. Ziff. 15.1 und 15.2 entsprechen und der Auftragnehmer den Auftraggeber hiervon in Kenntnis setzt und dieser nicht binnen sieben Tagen schriftlich widerspricht.

16. Vertraulichkeitsverpflichtung

Der Auftragnehmer ist bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die gleichen Geheimnisschutzregeln zu beachten, wie sie dem Auftraggeber obliegen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer etwaige besondere Geheimnisschutzregeln schriftlich mitzuteilen.

17. Allgemeine Regelungen, Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl

- 17.1. Sollten personenbezogene Daten beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragnehmer wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den personenbezogenen Daten ausschließlich beim Auftraggeber als „Verantwortlichem“ im Sinne der DSGVO liegen.
- 17.2. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten findet ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede

Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44, 45, 46 DSGVO erfüllt sind. Soweit die Verarbeitung durch einen Subunternehmer erfolgt, erteilt der Auftraggeber hiermit seine Zustimmung.

17.3. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und aller seiner Bestandteile – einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers – bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieses Vertrages handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

17.4. Es gilt deutsches Recht, mit Ausnahme des Kollisionsrechts.

17.5. Gerichtsstand ist der sich aus dem Hauptvertrag ergebende Gerichtsstand.

Anlage 2: Subunternehmer

Subunternehmer	Art der Datenverarbeitung
n8n GmbH Novalisstr. 10 10115, Berlin, Deutschland	AlmaxDoc nutzt den Dienst als Entwicklungsplattform und zur Integration und Steuerung von APIs anderer Subunternehmer.
Microsoft Ireland Operations Limited One Microsoft Place, South County Business Park, Leopardstown, Dublin 18, D18 P521, Irland	AlmaxDoc nutzt den Dienst Azure zur Bereitstellung der eigenen Leistungen in der Cloud. Über Azure werden also alle personenbezogene Daten unserer Kunden verarbeitet.
WhatsApp Ireland Limited 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland	AlmaxDoc nutzt die API-Schnittstelle die WhatsApp Business Plattform um mit dem Kunden über den WhatsApp-Chat nach dessen Anfrage kommunizieren zu können. Dabei werden die folgenden Daten verarbeitet: • Telefonnummer • Hinterlegter Accountname • Kommunikationsinhalte (verschlüsselt)
OpenAI, L.L.C. 3180 18th Street, San Francisco, CA 94110, USA	AlmaxDoc nutzt über eine API-Schnittstelle das Large-Language-Modell von OpenAI um mit dem Kunden zu kommunizieren und die Aussagen des Kunden in eine Form zu übersetzen, die die Nutzung unserer KI-Dienste ermöglicht.
Neon Inc. 209 Orange Street, City of Wilmington, County of New Castle, Delaware 19801, USA	AlmaxDoc nutzt die PostgreSQL Datenbank von Neon Inc. zur Speicherung von Kundendaten, Log-Files und proprietären Prompts zur Ansprache der verwendeten Large Language Modelle.

Pinecone Systems, Inc. 548 Market St, PMB 19327, San Francisco, CA 94104- 5401, USA	AlmaxDoc nutzt die Vektordatenbanken von Pinecone zur Steuerung des RAG-Systems und Prompt-Generierung zur Ansprache der verwendeten Large Language Modelle.
Simli AS Gaustadalléen 21, 0349 Oslo, Norway	AlmaxDoc nutzt die Dienste von Simli AS zur Erstellung von sprechenden Avataren, die die Ergebnisse unserer KI-Dienste audiovisuell darstellt. Hierbei wird der von der KI generierte Antworttext zur Generierung der Sprachausgabe des Avatars weitergegeben.
Vapi 760 Market Street, 11th floor San Francisco California 94103 United States	AlmaxDoc nutzt die Dienste von Vapi zur Spracherkennung und Verarbeitung der Ausgabe im Sprachmodus
Langfuse Gethsemanestraße 4 10407 Berlin Deutschland	AlmaxDoc nutzt Langfuse zum Management der Test- und Evaluierungspipelines.
Neo4j 400 Concar Dr San Mateo California 94402 United States	AlmaxDoc nutzt Neo4j zur Verwaltung der Datenlayer in den einzelnen Editionen, insb. für die Leitliniendatenbank von Alprime